

MOTION**der PLR-Fraktion, durch die Grossräte Narcisse Crettenand und Christophe Claivaz,
betreffend Heimfall der Wasserrechtskonzessionen (17.12.2010) 4.104**

Mit dem Heimfall der Wasserrechtskonzessionen eröffnet sich dem Wallis eine einmalige Chance. Wir müssen diese Gelegenheit beim Schopf packen und dafür sorgen, dass dieser Heimfall allen Walliserinnen und Wallisern zugute kommt. Daher müssen wir nicht nur die Interessen der konzедierenden Gemeinwesen wahren, sondern auch die Solidarität zwischen den konzедierenden und den nicht konzедierenden Gemeinwesen sowie zwischen den Tal- und den Berggemeinden gewährleisten.

Obschon die grossen Heimfälle erst gegen 2030 anstehen, müssen bereits heute die nötigen Regeln geschaffen werden, damit uns dieses Kapital nicht einfach durch die Finger rinnt, sondern als echter Mehrwert dem gesamten Kanton zugutekommt.

Die Wichtigkeit eines erfolgreichen Heimfalls wird im Übrigen auch vom Staatsrat in seinem Bericht zur kantonalen Energiepolitik vom 10. Dezember 2008 (Kapitel 3.1.4) deutlich hervorgehoben: "Falls der Kanton es nicht schafft, die bedeutenden wirtschaftlichen Werte zwischen Konzessionsgemeinden und Gemeinden ohne Wasserkraft auszugleichen, nimmt das Wallis das Risiko einer politischen Intervention auf Bundesebene in Kauf."

Im Rahmen des Konzessionsheimfalls müssen das Gemeindeeigentum an den Wasserläufen gewahrt und die Wasserzinse an die Gemeinden gewährleistet werden und zwar mindestens gemäss der aktuellen Aufteilung zugunsten der Konzessionsgemeinden.

Wir fordern den Staatsrat auf, einen öffentlichen kantonalen Fonds zu schaffen, der unabhängig und professionell verwaltet wird. Die Gelder dieses Fonds sollen für Aufgaben im Zusammenhang mit den künftigen Herausforderungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Bildung, Stipendien und Ausbildungsdarlehen, Klimaprobleme usw. eingesetzt werden.

Zudem fordern wir den Staatsrat auf, das Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte dahingehend anzupassen, dass der Staat – "der Kanton" – beim Konzessionsheimfall, egal ob vorzeitig oder nicht, über den Ertrag aus dem Heimfall (in Form von Geld oder Anteilen an Wasserkraftanlagen) verfügen kann, um ihn in den oben erwähnten öffentlichen kantonalen Fonds einfließen zu lassen.

Die in diesen Fonds eingeflossenen Beteiligungen an den Wasserkraftanlagen werden von der FMV verwaltet (die Erträge aus diesen Beteiligungen werden dem Fonds zugewiesen).

Die Kriterien des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich müssen zur Anwendung kommen, um zu gewährleisten, dass die Konzessionsgemeinden einen Teil des Ertrags aus dem Konzessionsheimfall erhalten.

Der Staatsrat hat dafür zu sorgen, dass die Rückkehr der Wasserkraft in Walliser Hand über den öffentlichen kantonalen Fonds, die FMV oder die Gemeinden mindestens den kantonalen Bedarf, also gegenwärtig 3,3 Milliarden kWh oder 1/3 der Walliser Produktion deckt. Partnerschaften mit den grossen nationalen Stromgesellschaften sind hinsichtlich eines Zugangs zum Strommarkt unabdingbar.

Sitten, den 17. Dezember 2010
(10.22 Uhr)

PLR-Fraktion, durch
Narcisse Crettenand, Grossrat
Christophe Claivaz, Grossrat